



LANDTAG RHEINLAND - PFALZ
Abgeordneter
HEIKO SIPPEL

MdL Heiko Sippel | Hospitalstraße 7 | 55232 Alzey

Initiative Pro Alzeyer Land
Herrn Ernst Eichler
Hauptstraße 88
55232 Alzey-Weinheim

Wahlkreisbüro
55232 Alzey
Hospitalstraße 7
Telefon (06731) 498 - 150
Telefax (06731) 498 - 151
MdL.Sippel@t-online.de

Abgeordnetenbüro
55116 Mainz
Kaiser-Friedrich-Str. 3
Telefon (06131) 208 - 3148
Telefax (06131) 208 - 4138
Heiko.Sippel@spd.landtag.rlp.de

Privat
55232 Alzey
Gartenstraße 29
Telefon (06731) 1201

Sehr geehrter Herr Eichler,

für das Schreiben der Initiative Pro Alzeyer Land vom 23.02.19 danke ich Ihnen.

Die Antworten zu den gestellten Fragen habe ich als Anlage beigefügt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Heiko Sippel

Anlage: 2 Seiten



Antworten von Landratskandidat Heiko Sippel auf die Fragen der Initiative Pro Alzeyer Land

Zu Frage 1

Die Planungshoheit der Gemeinden als wesentlicher Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung gibt den Gemeinden das Recht, auf ihrem Gebiet planerisch tätig zu werden, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegen stehen. Mit der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes wurde den Gemeinden im Hinblick auf die Festlegung von Standorten für erneuerbare Energien ein weitgehender Handlungsspielraum eingeräumt. Zuvor waren in der Regionalen Raumordnungsplanung Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraftstandorte festgelegt, um die Flächensteuerung zu optimieren. Dieses System hatte sich bewährt, gleichwohl halte ich das Argument der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ebenfalls für durchaus nachvollziehbar. Nach wie vor sind Einschränkungen bezüglich der Abstandsflächen, Natur- und Vogelschutz, Landschaftsverträglichkeit etc. zu beachten und Prüfungsgegenstand von Genehmigungen.

Insofern würde ich keineswegs unterstellen, dass die Entscheidung von Gemeinden pro Windkraft nur allein aus finanziellen Gesichtspunkten heraus erfolgt (das suggeriert die Frage nämlich). Grundsätzlich befürworte ich den Ausbau der erneuerbaren Energien. Unsere Region und speziell der Landkreis Alzey-Worms haben die Hausaufgaben gemacht. Zusätzliche Standorte halte ich nur noch in sehr begrenztem Umfang für denkbar. Im Bereich der Photovoltaik sehe ich aber durchaus noch erhebliche Potentiale.

Vor diesem Hintergrund obliegt die Umsetzung des konkreten Projektes der Genehmigung von Behörden und gegebenenfalls auch der Beurteilung durch die Rechtsprechung. Die Stadt Alzey hat im Rahmen der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange ihre Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen auf das Stadtgebiet und mögliche Einschränkungen in städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten geltend gemacht. Der Stadtrat hat hierzu eine fast einstimmige Entscheidung getroffen. Aufgrund der Betroffenheit der Alzeyer Bürgerinnen und Bürger habe ich mich in meiner Verantwortung als Stadtratsmitglied dem Votum angeschlossen.

Zu Frage 2

Die kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Rechtsgut. Der Verbandsgemeinderat Alzey-Land entscheidet in eigener Zuständigkeit nach Recht und Gesetz über die Flächennutzungsplanung als „vorbereitende Bauleitplanung“. Zahlreiche Behörden werden an dem Genehmigungsverfahren ebenfalls beteiligt. Die Ausweisung von Flächen für WEA durch den Flächennutzungsplan unterliegt den gleichen Vorgaben wie die Vorrangflächen nach dem Raumordnungsplan der Planungsgemeinschaft. Zuletzt können in unserem Rechtsstaat auch Gerichte über die Rechtmäßigkeit von Genehmigungen entscheiden. In diese Abläufe habe ich Vertrauen.

Grundsätzlich stehe ich persönlich für mehr Bürgerbeteiligung und direktdemokratische Mitbestimmung. Von daher habe ich die Absenkung der Hürden für Bürgerbegehren und –entscheide im Landtag auch gerne mitgetragen.

Dennoch schließt unsere Gemeindeordnung bestimmte Bereiche für Bürgerentscheide aus. Nach § 17a der Gemeindeordnung gehören dazu auch die Bauleitplanung sowie Vorhaben, für deren Zulassung ein Planfeststellungsverfahren oder ein förmliches Verwaltungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich ist.

Diese Einschränkung gibt es aus gutem Grund. Es handelt sich zumeist um sehr komplexe Verfahren, deren Realisierung nicht mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann.

Ich sehe daher für mich keine Möglichkeit, auf die VG -wie von Ihnen gewünscht- einzuwirken.

Zu Frage 3

Ziele:

Der Ausbau der erneuerbaren Energien sollte weiter voran getrieben werden. Der gewollte Ausstieg aus der Atomenergie und der mittelfristige Ausstieg aus der Kohleverstromung bedürfen einer Antwort.

Dabei sehe ich noch erhebliche Potentiale im Bereich der Photovoltaik, der Energieeinsparung (vor allem im Bereich der Wärmeversorgung) und in der Entwicklung von Speichersystemen (Power-to-Gas etc.).

Außerdem brauchen wir innovative Konzepte für die Verkehrswende; der Ausbau der E-Mobilität kann nur ein Aspekt sein. Wasserstoff, Gas oder neue Entwicklungen bzw. der Ausbau des ÖPNV bieten ebenfalls Antworten.

Ausbau im Landkreis:

Ich gehe davon aus, dass der Ausbau im Landkreis bis auf Ausnahmen abgeschlossen ist. Positiv bewerte ich die Beachtung des „Kulissenschutzes“, d.h. keine Anlagen im Bereich der Rheinebene oder in den topografisch hervorgehobenen Bereichen, wie Wißberg oder Petersberg

Durch Repowering kann es gelingen, weniger -aber dafür effizientere- Anlagen zu erreichen. In Teilbereichen werden Anlagen künftig entfallen, da die Standorte für Repowering nicht mehr genehmigungsfähig sind.

Bei alledem sollten wir nicht vergessen: Der Ausbau der Windenergie hat erhebliche Wertschöpfung in die Region gebracht (Investitionen, Grundstücks- und Pächterlöse, Konzessionen, Arbeitsplätze!).

Einvernehmliche Lösung:

In meiner Verantwortung als Stadtratsmitglied habe ich die Entscheidung mit unterstützt, die Stadt Alzey möge entsprechende Gespräche mit den Verantwortlichen der VG Alzey-Land führen.